



## Beschlussvorlage

Nr.: BV/246/2015 / öffentlich

### **Antrag des SV Thüle e.V. auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe für die Instandsetzung der Flutlichtanlage**

#### **Beratungsfolge:**

Gremium	Geplant am
Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss	23.09.2015
Verwaltungsausschuss	07.10.2015

#### **Beschlussvorschlag:**

Für die Instandsetzung der Flutlichtanlage auf den Sportplätzen des SV Thüle e.V., Thüler Kirchstraße, 26169 Friesoythe, gewährt die Stadt Friesoythe einen Zuschuss in Höhe von 1.830,46 Euro (voraussichtliche Kosten: 9.152,29 Euro; davon 20 % = voraussichtliche Förderung: 1.830,46 Euro). Die Auszahlung des Zuschusses soll nach Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2015 erfolgen (siehe BV/240/2015).

#### **Begründung:**

Der SV Thüle e. V. hat am 18.08.2015 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe für die Instandsetzung der Flutlichtanlage (insgesamt 16 Strahler) auf den Sportplätzen des SV Thüle e.V. gestellt. Nach den vorgelegten Unterlagen wurde die Flutlichtanlage im Jahre 1997 errichtet. Eine Förderung durch die Stadt Friesoythe ist seinerzeit nicht erfolgt. Auf die anliegenden Antragsunterlagen wird verwiesen.

Nach Ziffer 1.4 der Sportförderrichtlinien können finanzielle Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinien nur Vereine mit Sitz in der Stadt Friesoythe erhalten, die Mitglied im Landessportbund Niedersachsen e.V. oder Anschlussorganisationen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sind. Diese Voraussetzungen sind für den SV Thüle e.V. gegeben.

Nach Ziffer 2.9 der Sportförderrichtlinien werden grundlegende Instandsetzungen von Nebenanlagen gefördert. Nebenanlagen nach Ziffer 2.1 der Richtlinien sind z. B. Tribünen, Spielfeldabgrenzung, Ballfangzäune, Zugänge und Einfriedung. Als eine Nebenanlage ist auch die Flutlichtanlage anzusehen. Eine Bezuschussung solcher Maßnahmen soll nach den Sportförderrichtlinien im Einzelfall festgelegt werden. Für die o. g. Maßnahme wird die Gewährung eines Zuschusses von 20 % der anerkannten Kosten vorgeschlagen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme betragen nach den vorgelegten Antragsunterlagen 9.152,29 Euro. Somit beträgt der Zuschuss der Stadt Friesoythe für die Maßnahme 1.830,46 Euro.

#### **Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 1.830,46 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel sollen im Nachtragshaushalt 2015 bereitgestellt werden (s. BV 240/2015)
- Umsetzung des Beschlusses bis

#### **Anlagen**

Antragsunterlagen

Bürgermeister